



Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann  
Herrn Stadtrat Richard Quaas  
Herrn Stadtrat Frieder Vogelsgesang  
Frau Stadträtin Dorothea Wiepcke  
Frau Stadträtin Sabine Bär  
Herrn Stadtrat Thomas Schmid  
CSU-Stadtratsfraktion

Rathaus

Datum: 19.06.2019

### **Sind kinderreiche Familien in München keinen städtischen Empfang mehr wert?**

Antrag Nr. 14-20 / A 04988 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Richard Quaas, Herrn StR Frieder Vogelsgesang, Frau StRin Dorothea Wiepcke, Frau StRin Sabine Bär, Herrn StR Thomas Schmid vom 13.02.2019, eingegangen am 13.02.2019

Sehr geehrte Kolleginnen,  
sehr geehrte Kollegen,

nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

Sie beantragen zum einen eine Wiedereinführung des städtischen Empfangs für kinderreiche Familien aus München. Für die Ausrichtung städtischer Empfänge ist der Oberbürgermeister als Leiter der Stadtverwaltung verantwortlich. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft daher eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich. Des Weiteren wünschen Sie eine Berichterstattung an den Stadtrat, wann und warum dieser Empfang still und leise „beerdigt“ wurde. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teile ich Ihnen zu Ihrem Antrag vom 13.02.2019 auf diesem Wege Folgendes mit:

Ihre Annahme, es hätte bis vor einigen Jahren jährlich einen Empfang gegeben, der guten Zuspruch gefunden hätte, ist nicht richtig. Innerhalb der letzten zehn Jahre gab es nur einen Empfang für kinderreiche Familien bzw. solche mit mehr als sieben Kindern; dieser fand am 5. März 2009 im Rathaus statt. Zu diesem Empfang mit Kinderunterhaltung waren die in München lebenden Ehrenpatenkinde des Bundespräsidenten eingeladen. Grundlage für die Einladung war seinerzeit eine Liste mit Ehrenpatenkindern des Stadtjugendamts. Hierzu ist festzuhalten, dass damit nicht zwangsläufig alle

in München lebenden Familien mit mehr als sieben Kindern erfasst waren, da die Patenschaft beantragt werden muss und nicht alle Familien dies tun.

Von den eingeladenen Familien haben 42 % ihre Teilnahme an der Veranstaltung abgesagt, sodass der Empfang aufgrund dieser geringen Resonanz wieder eingestellt wurde.

Eine eindeutige Definition, wann eine Familie als kinderreich gilt, existiert nicht. Der Verband kinderreicher Familien e.V. bezeichnet eine Familie dann als kinderreich, wenn in deren Haushalt dauerhaft drei oder mehr Kinder leben oder lebten.<sup>1</sup> Nicht erkennbar ist, ob darunter nur gemeinsame oder auch fremde Kinder fallen. Es ist aber davon auszugehen, dass es dem modernen Familienverständnis nicht mehr gerecht wird, nur eigene Kinder zweier Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner als Familie zu bezeichnen. Eine Auswertung des Einwohnermelderegisters hat ergeben, dass zu einem Empfang für Familien mit mehr als drei Kindern bis zu 27.000 Bürgerinnen und Bürger einzuladen wären.

Selbst bei mehreren Empfängen könnten somit nicht alle Familien berücksichtigt werden. Eine Auswahl (z. B. durch Losverfahren) bestimmter Familien halte ich nicht für sinnvoll. Daher wird die Stadt auch künftig davon absehen, einen solchen Empfang auszurichten und stattdessen weiterhin einen Schwerpunkt darauf legen, Familien finanziell zu entlasten (z.B. Gebührenfreiheit im Kindergarten).

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dieter Reiter

<sup>1</sup> Vgl. Mitgliedschaftsvoraussetzungen des Verbands für kinderreiche Familien in Deutschland e.V. URL: <https://www.kinderreichfamilien.de/mitgliedschaft.html> (aufgerufen am 15.05.2019).